



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

EINSCHREIBEN

Frau Landammann
Sandra Kolly
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Härkingen, 28. Mai 2025

Stellungnahme zum Entwurf RRB i.S. Halteplätze für Schweizer Fahrende

Sehr geehrte Frau Landammann, geschätzte Sandra

Besten Dank für die Zustellung des Entwurfes für den Regierungsratsbeschluss bezüglich des weiteren Vorgehens in Sachen „Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) und die Möglichkeit dazu Stellung zu beziehen.

Wie bereits im Schreiben vom 9. April 2024 festgehalten, lehnt der Gemeinderat Härkingen den Standplatz mit Standort in Härkingen aus verschiedenen Gründen ab. Im vorliegenden „Entwurf Regierungsbeschluss“ ist vorgesehen, das Gebiet des Standortes Härkingen (ehemaliger kantonaler Werkhof – GB-Nr. 333) als Halteplatz für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) als Vorhaben in die Richtplananpassung 2026 aufzunehmen.

Wie am Informationsanlass vom 13. November 2024 festgestellt werden konnte, hat sich ein Grossteil der Härkinger Bevölkerung ablehnend und unmissverständlich gegen einen Standplatz im besagten Gebiet geäußert. Zudem wurde von Initianten eine Petition lanciert, welche von rund 400 Einwohner/innen unterschrieben worden ist und demnächst zu Händen von dir eingereicht wird. Der Gemeinderat ist bezüglich zusätzlicher neuen Belastungen auf dem Gemeindegebiet Härkingen klar der Meinung, dass Härkingen und im Gesamtheitlichen das Gäu bereits genügend Lasten für den Kanton trägt und somit die Auswahl des Gemeindegebietes Härkingen als neuer Fahrenden-Standort, regionalpolitisch nicht vertretbar ist. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen hält der Gemeinderat nach wie vor an seiner ablehnenden Haltung fest und beruft sich dabei insbesondere auf seine Planungshoheit. Der Gemeinderat hat die Absicht des Regierungsrats, den Standplatz in Härkingen gegen den klaren Willen der Gemeinde realisieren zu wollen, mit Befremden zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen:

- 1. Die Ablehnung eines Standplatzes / Halteplatzes für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) auf dem Grundstück GB Härkingen Nr. 333 (ehemaliger kantonaler Werkhof) und folglich die Ablehnung der Aufnahme des Standortes Härkingen in den kantonalen Richtplan**
- 2. Den sofortigen Verzicht auf die Teilnahme/Mitwirkung in der kantonalen Arbeitsgruppe „Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti)“ und den geplanten Arbeitspaketen.**

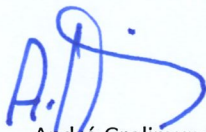
3. Sollte der Regierungsrat gegen den Willen der Gemeinde Härkingen am Standort festhalten, wird der Gemeinderat sämtliche verfügbaren Rechtsmittel dagegen ergreifen. Vorbehalten wird ebenso der Erlass einer Planungszone.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass der Beschluss des Gemeinderates Härkingen respektiert und im Rahmen der regierungsrätlichen Beschlussfassung berücksichtigt wird.

Bei allfälligen Rückfragen stehen wir Ihnen zur Beantwortung jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



André Grolimund
Gemeindepräsident



André Repond
Gemeindevizepräsident

Kopie per Mail an:

- Brigitte Schelble, Amt für Raumplanung
- Daniel Nützi, Kantonsrat
- Fabian Gloor, Kantonsrat
- Georg Lindemann, Kantonsrat
- Denise Bürgli, Kantonsrätin
- Diana Stärkle, Kantonsrätin
- Karin Kissling, Kantonsrätin
- Nicole Wyss, Kantonsrätin
- Thomas von Arx, Kantonsrat
- Edgar Kupper, Kantonsrat
- Jonas Bader, Kantonsrat
- Beat Künzli, Kantonsrat
- Christine Rütli, Kantonsrat
- Freddy Kreuchi, Kantonsrat